



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

9 - 2023

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	20.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.01.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	10.02.2023	beschließend

### Überwaldbahn gGmbH – Änderung des Gesellschaftervertrages

#### Erläuterung:

Die Überwaldbahn gGmbH wurde mit Gesellschaftervertrag vom 13.05.2013 gegründet.

Der Kreis Bergstraße hält 50 % der Anteile an der Gesellschaft und die Gemeinden Wald-Michelbach 27 %, Mörlenbach 18,5 % und Abtsteinach 4,5 %. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 € wurde entsprechend der Geschäftsanteile eingebracht.

Zur Finanzierung der Gesellschaft wurde die jährliche Nachschusspflicht zur Finanzierung des Erfolgsplans im jeweiligen Wirtschaftsjahr auf insgesamt 200.000 € begrenzt, d.h. für den Kreis Bergstraße 100.000 € und für die Gemeinden Wald-Michelbach 54.000 €, Mörlenbach 37.000 € und Abtsteinach 9.000 €.

Im Verlauf der Geschäftsjahre hat sich leider gezeigt, dass die geplante Finanzierung nicht ausreicht, um die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH zu sichern. Die Problematik wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2017 durch den damaligen Geschäftsführer erläutert.

Am 17.11.2017 wurde seitens der Gemeindevertretung nachstehender Beschluss gefasst:

*„Die Gemeindevertretung beschließt:*

*Im Haushaltsjahr 2017 einen außerordentlichen Zuschuss zur kurzfristigen Liquiditätssicherung in Höhe von 4,5 % des Gesamtbedarfes von 65.000 €, somit 2.925 €, zu leisten.*

*Im Haushaltsjahr 2017/2018 einen außerordentlichen Zuschuss zur Unterhaltung und Mängelbeseitigung der Strecke und der Fahrzeuge in Höhe von 4,5 % des Gesamtbedarfes von 610.980 €, somit 27.494,10 €, zu leisten.*

*Im Haushaltsjahr 2018 den Gesamtzuschuss von seither 200.000 € auf 400.000 € zu erhöhen. Der 4,5 % Anteil der Gemeinde erhöht sich somit von 9.000 € auf 18.000 € in diesem Jahr.“*

Über den vom Geschäftsführer im Jahr 2018 aufgestellten Businessplan einschl. der Liquiditätsplanung 2019-2023, aus dem hervorgeht, dass die verdoppelte Nachschusspflicht auch in den Folgejahren zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft erforderlich ist, wurde seitens der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.12.2018 Kenntnis genommen. An dieser finanziellen Situation hat und wird sich dauerhaft nichts ändern.

Auf Basis dieser Liquiditätsplanung wurde auch in den folgenden Jahren 2019 – 2022 der erhöhte Zuschuss in Höhe von 18.000 € in den Haushaltsplänen der Gemeinde durch die Gemeindevertretung bereitgestellt. Auch der Haushaltsplanentwurf 2023 und die Finanzplanung 2024-2026 beinhaltet diese erhöhte Förderung.

Im Hinblick auf das Fortbestehen der Überwaldbahn gGmbH und die dauerhafte und stetige Liquiditätssicherung ist es wichtig diesen jährlichen erhöhten Zuschuss der Mitgesellschafter auch im Gesellschaftervertrag entsprechend anzupassen.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat hierzu bereits am 18.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

*„Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der weiteren Gesellschafter Wald-Michelbach, Mörlenbach und Abtsteinach soll der Gesellschaftervertrag der Überwaldbahn gGmbH in § 4 Abs. 3 Satz 2 wie folgt geändert werden:*

*Die maximale jährliche Nachschusspflicht wird auf insgesamt 400 TEURO begrenzt, d.h. für den Kreis Bergstraße auf 200 T€, für die Gemeinde Wald-Michelbach 108 T€, für die Gemeinde Mörlenbach 74 T€ und für die Gemeinde Abtsteinach 18 T €.“*

Seitens des Kreises wird nun um gleichlautende Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien gebeten, um die Vertragsänderung vollziehen zu können.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftervertrag der Überwaldbahn gGmbH soll unter dem Vorbehalt der Zustimmung der weiteren Gesellschafter in § 4 Abs. 3 Satz 2 wie folgt geändert werden:

Die maximale jährliche Nachschusspflicht wird auf insgesamt 400 TEUR begrenzt, d.h. für den Kreis Bergstraße auf 200 TEUR, für die Gemeinde Wald-Michelbach auf 108 TEUR, für die Gemeinde Mörlenbach auf 74 TEUR und für die Gemeinde Abtsteinach 18 TEUR.